

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0977/2013

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Bürgermeisterin Monika Kabs
Michael Stöckel

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	13.02.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Verpflegungskostenbeiträge der städt. Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag für die städt. Kindertagesstätten wird ab dem 01.08.2013 wie folgt festgesetzt:

für Krippen- und Kindergartenkinder	46,00 €
für Hortkinder	50,00 €

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss vom 14.06.2005 wurden die Verpflegungskostenbeiträge in den städt. Kindertagesstätten letztmals angehoben.

Seit dem 01.08.2005 werden in den städt. Kindertagesstätten folgende mtl. Verpflegungskostenbeiträge erhoben:

- Krippen- und Kindergartenkinder 40,00 €
- Hortkinder 43,50 €

Im Rahmen einer aktuellen Überprüfung der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung wurde festgestellt, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Verpflegungskosten über den von den Eltern geforderten Verpflegungskostenbeiträgen liegen.

Der Kostenanstieg zur Sicherstellung der Verpflegung resultiert aus

- den steigenden Lebensmittelpreisen
- den steigenden Personalkosten
- den steigenden Neben- und Sachkosten

Zur Berechnung der durchschnittlich anfallenden Verpflegungskosten pro Kind und Monat wurden die steigenden Lebensmittelpreise und die steigenden Personalkosten herangezogen.

Des Weiteren wurde bei der Kalkulation der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Verpflegung die durchschnittliche Belegungszahl in den städt. Kindertagesstätten berücksichtigt.

Einkommensschwache Familien (u.a. ALG II-Bezug, Grundsicherungsbezug; Wohngeldbezug; Bezug von Zuschlägen der Familienkasse) können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets anteilig von den monatlichen Verpflegungskosten befreit werden.